



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die seit Ende des Jahres 2000 geltende europäische Wasserrahmenrichtlinie verfolgt ein ehrgeiziges Ziel. Es sollen alle Oberflächengewässer und das Grundwasser in einen guten Zustand gesetzt werden. Auch das Land Hessen hat sich im Jahr 2009 mit der Feststellung des ersten Bewirtschaftungsplan und des zugehörigen Maßnahmenprogramms dieses Ziel zu Eigen gemacht. Die ambitionierte Vorgabe konnte bis zum Jahr 2015 jedoch nur für einen Teil der Wasserkörper erreicht werden, weshalb Fristverlängerungen in Anspruch genommen wurden. Fristverlängerungen sind grundsätzlich auf spätestens 2027 begrenzt.

Gründe für die Verzögerungen bei der Umsetzung sind im Wesentlichen die Probleme bei der Finanzierung von Maßnahmen, der hohe Abstimmungsbedarf zwischen konkurrierenden Interessen, differierende Herangehensweisen bei den einzelnen Maßnahmen sowie das Fehlen fachlicher Kapazitäten bei den Maßnahmenträgern. Schon während der ersten Bewirtschaftungsplanperiode hat das Land Hessen versucht, den Verzögerungen entgegenzusteuern und beispielsweise die Unterstützung der Kommunen bei der Renaturierung von Fließgewässern durch Gewässerberater eingerichtet.

Das Land Hessen hat den Anspruch, bis zum Jahr 2027 für die überwiegende Anzahl der Wasserkörper den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial zu erreichen und in der Bewirtschaftungsplanperiode bis 2021 einen maßgeblichen Anteil umzusetzen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es Zeit und teilweise neue Strategien braucht, um dafür notwendige Maßnahmen in ausreichendem Umfang umzusetzen und die Maßnahmen im Gewässer Zeit brauchen, um die angestrebten Wirkungen zu erzielen. Beispielhaft sind hier etwa die Umsetzungsschritte zur Phosphorreduzierung in Kläranlagen oder aber die Neuorientierung einer gewässerschutzorientierten Beratung zu nennen. Letztere wird nach der Umsetzung der Düngeverordnung noch zusätzliche Inputs erhalten.

Der vorliegende Bewirtschaftungsplan Hessen 2015-2021 wurde im Vergleich zu seinem Vorläufer in vielen Punkten aktualisiert und konkretisiert. Das wurde auch in diesem Jahr durch das hohe Interesse der Öffentlichkeit am Offenlegungsverfahren der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm dokumentiert. 174 Stellungnahmen von Landkreisen, Kommunen, sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts, Fach- und Interessensverbänden, Vereinen, Unternehmen und Privatpersonen setzen sich intensiv mit den Entwürfen auseinander, mündeten in insgesamt 872 Einzelforderungen, von denen 144 mit Änderungen und 120 vollständig in den Dokumenten übernommen wurden. Allen Beteiligten, die sich hier engagiert haben, gilt mein besonderer Dank.

Die Maßnahmen dieses Plans sind nun auf den Weg zu bringen, die Veränderungen werden wir im Rahmen der Überwachung analysieren, in Hinblick auf die Zielerreichung bewerten und gegebenenfalls mit ergänzenden Instrumenten begleiten.

Den Ihnen vorliegenden Bewirtschaftungsplan Hessen 2015-2021 und das Maßnahmenprogramm Hessen 2015-2021 habe ich entsprechend § 54 Absatz 3 des Hessischen Wassergesetzes festgestellt. Sie sind damit für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich, stellen für die kommenden Jahre eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Wasserwirtschaft dar und schaffen die Voraussetzung zur Erreichung der von der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Ziele. Bei diesem Weg bitte ich Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "Priska Hinz". The signature is written in a cursive, flowing style.

Priska Hinz

Hessische Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wiesbaden, im Dezember 2015